

Fachkonferenz Stimmrecht einer abwesenden Lehrkraft

Beitrag von „DFU“ vom 23. November 2023 11:44

Zitat von Volker_D

Erinnert mich an eine Konferenz, bei der es um die Zeugnisbemerkung über selten gemachte Hausaufgaben ging und aufgrund der Stundenverteilung auf die Lehrer der Kommentar nicht auf das Zeugnis kam, weil die Fächer, in denen nicht gemachte Hausaufgaben schnell auffallen, nur von wenigen Lehrern unterrichtet wurden und die Fächer, in denen es selten (nie?) Hausaufgaben gibt, jeweils von einem anderen Lehrer unterrichtet wurden. Hätte man die Fächer bzw. Unterrichtsstunden als Maß genommen, statt des Lehrers, dann wäre der Kommentar mit deutlicher Mehrheit aufs Zeugnis gekommen.

In BW haben in der Klassenkonferenz alle Fachkollegen, die den Schüler unterrichten eine Stimme. Wenn jetzt der Deutschkollege auch noch Geschichte und Gemeinschaftskunde in der Klasse unterrichtet, hat er eine Stimme bei drei unterrichteten Fächern. Wenn drei Kollegen sich das eine Fach IMP aufteilen und jeweils nur einen der Teilbereiche Informatik, Mathematik und Physik unterrichten, haben sie jeder eine Stimme also drei Stimmen bei einem unterrichteten Fach. Ob das wirklich in jedem Fall fair ist, kann man auch anzweifeln.

Bei Elternabenden ist das ähnlich: Alle anwesenden Elternteile mit Sorgerecht haben eine Stimme. Der Zwillingsvater, der nur alleine kommen kann, weil die Mutter in der Klassenpflegschaft des Geschwisterkindes sitzt, hat eine Stimme. Die Eltern des benachbarten Einzelkindes, die zu zweit anwesend sind, haben zwei Stimmen. Fair?

Ob das jetzt fair ist oder nicht, darüber kann man trefflich streiten. Gerade bei Abstimmungen sollte man sich aber an die vorgegebenen Regelungen halten. Insbesondere bei hochstrittigen Fragen. Und wer da Mitbestimmen möchte, ist da oder beantragt eine Verschiebung der Abstimmung.